

---

**Grußwort zur Gedenkveranstaltung am 17. April 2015, 17.00 Uhr, am Mahnmal für die NS-Opfer im De-weerth'schen Garten, Wuppertal**

---

Sehr geehrte Damen und Herren,  
herzlichen Dank für die spontane, freundliche Einladung  
heute hier am Mahnmal für die Wuppertaler NS-Opfer zu sprechen.

Ich gehöre zum Vorstand von Wupperpride e.V. Der gemeinnützige Verein organisiert seit 2010 den Wuppertaler Christopher Street Day (CSD) und die jährlichen SchwulLesbischen Kulturtage.

**Ein gemeinsamer Gedenktag für alle Opfer des Nationalsozialismus – 70 Jahre nach dem Ende des NS-Regimes – wie gut!**

Befreiung und ein Leben in respektvollem Miteinander ist nur gemeinsam möglich. Nur indem wir das jeweilige Ausmaß der Unterdrückung und Verfolgung und die jeweils verschiedenen Zusammenhänge anerkennen, kommen wir miteinander weiter.

Weg vom Totschweigen – hin zum mutigen Wahrnehmen von Machtverhältnissen und hochkomplexen (Geschlechter-)Welten, hin zum gegenseitigen Respekt.

Weg von den Fremdzuschreibungen und gegenseitigen Stigmatisierungen.

Für mich ist das heutige Befreiungsfest auch eine Demonstration gegen geschlossene Denkgebäude und Angst – angesichts von Pegida und „Besorgten Eltern“.

Solche kräftigen Demonstrationen gegen „Gruppenspezifische Menschenfeindlichkeit“ brauchen oft lange, bis sie wirken. Aber sie gehen in den Gesamthaushalt unserer Gesellschaft ein. – Ich staune immer wieder, wie kurz die Geschichte der Menschenrechte eigentlich ist!<sup>1</sup>

Und die Geschichte des Menschenrechts, seine Liebe auch mit einem gleichgeschlechtlichen Partner, mit einer gleichgeschlechtlichen Partnerin leben zu dürfen, ist noch viel kürzer.

Denn es gehört nicht zum klassischen Kanon der in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 genannten Persönlichkeits- und Freiheitsrechte. Homosexualität galt bei deren Abfassung als Krankheit und ist erst am 17. Mai 1990 von der Krankheitsliste der Weltgesundheitsorganisation (WHO) gestrichen worden. – Von einem Tag zum anderen war ich im Alter von 32 Jahren gesund!

Zur Zeit des Nationalsozialismus konnte also von Menschenrechten für Schwule und Lesben nicht die Rede sein. Und auch heute wird dieses Recht von vielen immer wieder in Frage gestellt.

---

<sup>1</sup> Jan Eckel

Die nationalsozialistische Rassepolitik nahm den gesellschaftlich weithin akzeptierten Antisemitismus, Rassismus, Antiziganismus und Kolonialismus und die ebenfalls in weiten Teilen gesellschaftlich akzeptierte Eugenik des 19. Jahrhunderts auf und verfolgte ein partikular-rassistisches Ethos.

In diesem NS-Kosmos sind die Rollen klar verteilt. Letztlich ging es um „Zeugung von Leben nach eugenischen Maßgaben“ und Bereicherung zu Lasten derjenigen, die man „ausmerzte“ und „eliminierte“.

Alles, was nicht passte, sollte weg! Fürsorge nur für die, die die eigenen Maßstäbe erfüllten und die eigene Weltanschauung teilten.

Es gab eine geschlechtsspezifische Homosexuellenpolitik.

Deutsche, gesunde, „arische“ Männer, die keine Kinder zeugten, und deutsche, gesunde, „arische“ Frauen, die eigenes Begehren unabhängig von Männern leben wollten, passten nicht in die Männlichkeits- und Weiblichkeitskonzepte der Ideologen, wie auch vieler Nicht-Nationalsozialisten bis heute.

Homosexuelle Männer galten, leider für viele bis heute, als „bevölkerungspolitische Blindgänger“; dagegen war jede Frau „bevölkerungspolitisch nutzbar“, was einem Aufruf zur Vergewaltigung gleichkam.

Ausgerechnet in Südafrika, dass die freieste Verfassung für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Trans-Personen nach der Zeit der Apartheid hat, werden Frauen seit Jahren regelmäßig von Banden vergewaltigt, um sie zur Heterosexualität zu „bekehren“. Das nennt sich dann „corrective rape“.

Lesben, Frauen, die sich sozial und sexuell nicht über Männer definierten, wurden während der NS-Zeit totgeschwiegen. Frauen, die sich trotzdem als lesbisch zu erkennen gaben oder als solche identifiziert wurden, wurden verfolgt und auch getötet.

Dieser Mechanismus des Verschweigens und Unsichtbarmachens war bis weit in die 1960er- und 1970er-Jahre wirksam, wie Zeitzeuginnen berichten. Erst die Zweite Deutsche Frauenbewegung hat daran etwas verändert.

Mit dem Ende des NS-Staates war es also nicht vorbei, was in den 1930er-Jahren in Politik und Gesetzgebung umgesetzt wurde.

Homosexuelle Männer wurden unter dem §175 weiter strafverfolgt, der seit dem 1. September 1935 noch verschärft wurde – noch ein Erinnerungsdatum in diesem Jahr. Die verschärfte Fassung des §175 sanktionierte nicht nur sexuelle Handlungen, sondern machte bereits eindeutige Blicke und Anbahnungsversuche strafbar.<sup>2</sup> Endgültig abgeschafft wurde dieser Schandparagraf erst 1994!

---

<sup>2</sup> Bereits Ende Juni 1935 wird durch eine Änderung des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ auch die „kriminalpolitisch indizierte Kastration“ homosexueller Männer ermöglicht. Um Straftat und KZ zu entgehen, sehen sich viele verurteilte Homosexuelle gezwungen, die „freiwillige“ Kastration zu wählen. Ab 1942 werden in den Konzentrationslagern auch Zwangskastrationen „legalisiert“.

Die Bundesrepublik Deutschland knüpfte eben nicht an die liberale Weimarer Tradition an, sondern an die nationalsozialistische Rechtsauffassung und legitimierte die Verfolgung u.a. mit der „Rechtmäßigkeit“ der faschistischen Fassung des §175.

Die Zeit zwischen 1933 und 1969 umfasst die bisher schwersten Homosexuellen-Verfolgungen in der neueren deutschen Geschichte.

Eine Aufhebung der Urteile und Wiedergutmachungen für die nach 1945 Verurteilten ist derzeit immer noch nicht in Sicht. Die Argumentation des Bundesjustizministeriums lautet: Die Männer wurden in einem demokratischen Staat legitim verurteilt. Und man könne aufgrund der Gewaltenteilung diese Urteile nicht aufheben.

Dabei wird ausgeblendet, dass dieser Schandparagraf unter undemokratischen Umständen zustande kam und damit in unserem Staat verfassungswidrig war und ist.

Mit einem eigenen Strafrechtsparagrafen wurden lesbische Frauen unter dem deutschen NS-Terrorregime nicht verfolgt – ja. Aber das österreichische Strafgesetzbuch von 1852 normierte in §129 lit b bis 1972 die Verfolgung homosexueller Männer und – im Unterschied zur reichs- und bundesdeutschen Gesetzgebung – auch Frauen. Und dieser Paragraph galt im österreichischen Territorium auch nach dem Aufgehen Österreichs im „Deutschen Reich“ ab dem 13. März 1938 in Absprache mit Adolf Hitler.

Alle Frauen, die der NS-Ideologie nicht entsprachen, sei es in puncto Leistung, Pflichterfüllung, politische Unterordnung, Gesundheit oder Rasse, galten als erbkrank und asozial. Davon betroffen waren: Geisteskranke, Gehörlose, Blinde, Jüdinnen, Roma, Ostarbeiterinnen, Prostituierte, Kommunistinnen, Sozialistinnen usw. Sie waren von der Zwangssterilisation, Zwangsabtreibung oder Tötung bedroht.

Hier möchte ich an Jenny Schermann erinnern.

Der Euthanasie-Arzt Friedrich Mennecke stellte die **Diagnose „triebhaftes Lesbierin“ für Jenny Schermann**. In der Urteilsbegründung heißt es: „Jenny ‚Sarah‘ Schermann, 19.2.1912, ledige Verkäuferin in Frankfurt/Main. Triebhaftes Lesbierin, verkehrte nur in falschen Lokalen, vermied den Namen Sara. Staatenlose Jüdin“.<sup>3</sup>

Im Zuge der Aktion T4 wurde Jenny Schermann nach einer Zeit im KZ Ravensbrück 1942 als „Asoziale“ in der Euthanasie-Anstalt Bernburg vergast.

Erst mit dem Aufkommen der Schwulenbewegung Ende der 1960er-Jahre und dem Beginn der Zweiten Deutschen Frauenbewegung Anfang der 1970er-Jahre

---

<sup>3</sup> Staatsarchiv Nürnberg, KV--Prozesse, Fall 1 Dokument NO--3060

wurde das Schweigen über die Verfolgung von Schwulen und Lesben in der Zeit des Nazi-Regimes und weit darüber allmählich gebrochen.

Unterdrückung funktioniert nicht nur durch offene Verbotsakte wie z. B. Strafparagrafen. Die Schaffung eines Gebiets der Undenkbarkeit und Unausprechlichkeit ist auch Unterdrückung.

Die Zehn-Jahres-Studie zu „Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ weist aktuell nach, dass nicht nur heterosexuelle Frauen, Behinderte, Juden, Muslime, Sinti und Roma weiterhin stigmatisiert und marginalisiert werden, sondern auch Lesben und Schwulen. Bis zu einem Drittel der bundesdeutschen Bevölkerung ist sexistisch, behindertenfeindlich, antisemitisch, islamophob, antiziganistisch – und eben homophob eingestellt.

Männer und Frauen werden noch heute weltweit wegen ihrer psychosexuellen Identität unterdrückt oder sogar zur Flucht gezwungen, um dann auch in einem deutschen Asylbewerberheim gerade unter den anderen Flüchtlingen nicht sicher zu sein. Verfolgung wegen Homosexualität ist als Asylgrund in Deutschland immer noch nicht allgemein anerkannt.

Viele meinen weiterhin, Homosexuelle heilen zu müssen und zu können.

Homosexuelle werden aus ihren religiösen Heimatorten vertrieben und erfahren so auch spirituelle Gewalt.

In über 70 Ländern werden mehrheitlich homosexuelle Männer strafrechtlich verfolgt, in mindestens sieben Ländern sind sie per Gesetz von der Todesstrafe bedroht.<sup>4</sup>

Und nicht nur in Kamerun, Uganda, Polen oder Russland werden Schwule und Lesben bedrängt, angegriffen, teilweise getötet und unsichtbar gemacht.

> Die Aufarbeitung zB in den KZ-Gedenkstätten muss sich der eigenen Homophobie stellen.

> Auch in der allgemeinen Erinnerungspolitik spielten Lesben und Schwule bisher eine marginale Rolle. Welche Schule zB lädt lesbische und schwule Zeitzeug\_innen ein und hört auf deren Erfahrungen?

> Die neu gestaltete Gedenktafel, die heute montiert wurde, enthält auch die Namen von acht schwulen Wuppertaler Männern, die nach dem §175 verfolgt und ermordet wurden, und deren Schicksal trotz Vernichtung von sehr vielen Akten recherchiert werden konnten.

Im Virtuellen Gedenkbuch werden sie unter den Opfergruppen „KZ-Häftlinge“, „Politisch Verfolgte“ und „Euthanasieopfer“ geführt!

---

<sup>4</sup> Mauretaniens, Nigeria, Sudan, Brunei, Iran, Jemen, Saudi-Arabien | Vgl. zum Ganzen: US-amerikanische Außenministerin Hillary Clinton in Genf in einer denkwürdigen Rede zum Tag der Allgemeinen Menschenrechte am 10. Dezember 2011.

Diese Kategorien stimmen zwar auch, die meisten der acht Männer wurden in KZs deportiert und dort durch Arbeit im Steinbruch und im Klinkerwerk vernichtet; aber gleichzeitig machen sie den eigentlichen Verfolgungsgrund unsichtbar.

Ich wünsche mir, dass im Virtuellen Gedenkbuch auch eine Kategorie „Verfolgt nach §175“ aufgenommen wird.

Lesbische Wuppertaler Frauen, die während der NS-Zeit verfolgt wurden, sind bisher nicht sichtbar (gemacht) geworden.

Sichtbarkeit, sichtbar werden und die Möglichkeit für sich selbst sprechen zu können, ist abhängig von Machtkonstellationen, für die wir alle Verantwortung tragen – **jetzt und in Zukunft.**

**Die Verfolgungsgeschichte von Lesben und Schwulen ist ein Teil der gesamten nationalsozialistischen Vernichtungspolitik gewesen und damit Teil einer gemeinsamen (Verfolgungs-)Geschichte aller, die zu Opfern geworden sind.**

Die Ausgrenzung von Lesben und Schwulen heute ist Folge unseres weiterhin vorherrschenden, ungebrochenen, dominanten heteronormen Denkens.

**Umparken im Kopf, jeweils für sich – und miteinander – das schafft Freiräume und Möglichkeiten.**

Miteinander Gedenken, miteinander Feiern, das macht unsere Hirne wacher und unsere Herzen wärmer!<sup>5</sup>

Lasst uns mit wachen Hirnen und warmen Herzen weiter miteinander am Projekt „Freiheit“ arbeiten!

Danke Ihnen/Euch!

---

<sup>5</sup> Vgl. Rosa Luxemburg, Proteste.